



An die Studierenden
im Fach Romanistik
der Bergischen Universität Wuppertal

DATUM	14. September 2010
GESPRÄCHSPARTNER	Nowotnick; Schmelter
AKTENZEICHEN	
DURCHWAHL	(0202) 439-2159; -2161
TELEFAX	
GEBÄUDE, EBENE, RAUM	O-10-26; O-10.22
E-MAIL	nowotnick@uni-wuppertal.de; lars.schmelter@uni-wuppertal.de www.fba.uni-wuppertal.de/romanistik

Reglement zur Durchführung und Anerkennung von Schulpraktika in der Romanistik

Liebe Studierende,

im Rahmen der Qualitätsentwicklung in der Lehrerausbildung wurde die Organisation der schulbezogenen Fachpraktika in der Romanistik in den nachfolgenden Prüfungsordnungen (LPO 2003; BA 2006; BA 2009; Master of Education 2008; 2009) neu gestaltet. Dazu wurde am 29. Juni 2009 eine erste Fassung des nachfolgenden Reglements veröffentlicht. Bei der vorliegenden Fassung handelt es sich um eine Überarbeitung, in die Erfahrungen aus den vergangenen zwei Semestern eingeflossen sind.

BA-Studierende, die sich nach dem SoSe 2009 an der BUW eingeschrieben haben, d.h., im WiSe 2010/2011 maximal im 3. Fachsemester studieren, und den Master of Education anstreben, sollten das Merkblatt für die Übergangsbestimmungen BA 2009 und 2010 in der Romanistik und Hispanistik im Rahmen des „Bologna-Checks“¹ sowie die Hinweise zum MEd auf den Internet-Seiten des ISL aufmerksam zu Kenntnis nehmen. Für sie gelten aufgrund der neuen gesetzlichen Vorgaben zur Lehrerbildung (LABG und LZV 2009) und deren Umsetzung an der BUW Bedingungen, die hier nicht weiter ausgeführt werden.²

¹ Kann über die Homepage der Romanistik abgerufen werden.

² Weitere Informationen zur Lehrerbildung an der BUW und in der Romanistik im Besonderen werden in Kürze auf den Internet-Seiten der Romanistik zur Verfügung stehen.

Die folgenden Bestimmungen haben weiterhin bzw. ab sofort Gültigkeit.

ÜBERBLICK (siehe im Detail die Ausführungen unten)

- In der LPO 2003, im BA 2009 und im MEd 2008 bzw. 2009 ist das Fachpraktikum im Fach Französisch bzw. Spanisch obligatorisch mit einer entsprechenden Lehrveranstaltung der Fachdidaktik verbunden.
- Im BA 2006 und im BA 2009 gilt diese Obligatorik weiterhin, wenn das Praktikum im sog. Optionalbereich absolviert werden soll.
- Im BA 2010 wurde im Modul C III die Verpflichtung, ein Praktikum durchzuführen, aufgehoben. Für Studierende im BA 2009 mit dem Studienziel MEd Realschule nach der Prüfungsordnung MEd Realschule von 2008 bzw. 2009 besteht im Rahmen der Übergangsregelungen zur Zulassung zum MEd Realschule weiterhin die Möglichkeit ein Praktikum in diesem Modul zu absolvieren. Das Praktikum ist dann weiterhin obligatorisch an das Modul CIIIb (Fremdsprachen vermitteln) gebunden.
- Das Praktikum umfasst in der Regel 50 bis 60 Unterrichtsstunden verteilt auf mind. drei aufeinander folgende Wochen. Der Praktikant/die Praktikantin unterrichtet i.d.R. mind. drei Stunden eigenständig.
- Das Fachpraktikum soll von mindestens zwei Studierenden (Tandem) gemeinsam an einer Schule absolviert werden.
- Die Studierenden suchen eigenständig ihre Praktikumsschulen.
- Für das Fachpraktikum werden 3 LP vergeben. Zusätzlich werden 2 LP für die zugeordnete fachdidaktische Lehrveranstaltung vergeben, die im Anschluss an das Praktikum bzw. parallel dazu besucht werden muss.
- Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Portfolio zu erstellen. Für die Anerkennung des Seminars sind evtl. weitere Leistungen zu erbringen. Diese Leistungen sowie das Portfolio sind bis zum Ende des Semesters vorzulegen, in dem die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung besucht wird.
- Das Fachpraktikum in Französisch bzw. Spanisch wird, wenn es als Schulpraktikum anerkannt werden soll, von Herrn Nowotnick oder/und Herrn Schmelter betreut.

ANBINDUNG DES SCHULBEZOGENEN PRAKTIKUMS AN EINE LEHRVERANSTALTUNG

Das schulbezogene Fachpraktikum in Französisch oder Spanisch ist obligatorisch an eine entsprechende Lehrveranstaltung der Fachdidaktik gebunden. In dieser wird das Praktikum vorbereitet, begleitet und nachbereitet. Die Lehrenden bereiten die Studierenden z.B. im Rahmen von Vorbesprechungen auf die systematische Beobachtung, Analyse und Reflexion fremder und eigener Praxis vor und greifen in einer dem Praktikum nachgestellten Lehrveranstaltung die Praxiserfahrungen der Studierenden unter Rückgriff auf entsprechende fachdidaktische Literatur auf.

Die **Vorbesprechungen** werden jeweils am Ende des Sommer- und des Wintersemesters angeboten und sind Grundvoraussetzung für die Aufnahme des Praktikums. Die Studierenden sollen im Rahmen dieser Vorbesprechungen vor dem Praktikumsbeginn u.a. folgende Inhalte bearbeiten:

- Wie hospitiere ich sinnvoll?
- Wie stelle ich den Bezug zwischen theoretischen Modellen und Unterrichtspraxis her?
- Wie plane ich Unterricht?

Im **Anschluss an das Praktikum** müssen die Studierenden eine **praktikumsbezogene fachdidaktische Veranstaltung** besuchen, die dem Praktikum und seiner Nachbereitung einen thematischen Fokus verleihen kann. In dieser Lehrveranstaltung präsentieren die Studierenden ihre Unterrichtsversuche, die von ihnen verwendeten Materialien etc. und reflektieren gemeinsam ihre Erfahrungen auf der Grundlage der fachdidaktischen Literatur. In der LPO 2003 ist diese praktikumsbegleitende Veranstaltung in der Regel im Grundstudium angesiedelt. Im BA 2009 und im MEd 2008 bzw. 2009 ist dies der Modulteil „Fremdsprachen lehren“. Entsprechende Lehrveranstaltungen werden im Sommer- und im Wintersemester angeboten.

UMFANG UND DAUER DES FACHPRAKTIKUMS

Das Praktikum umfasst in der Regel 50 bis 60 Unterrichtsstunden³ verteilt auf mindestens drei aufeinanderfolgende Wochen (Kurzpraktikum). Das Praktikum kann sich über einen längeren, jedoch weitgehend zusammenhängenden Zeitraum erstrecken, wobei dann weniger Stunden innerhalb einer Woche beobachtet bzw. unterrichtet werden (Langpraktikums).

³ Wird ein Schulpraktikum in den Fächern Französisch oder Spanisch als Teil des Kombi-Praktikums im Optionalbereich des BA 2006 bzw. 2009 durchgeführt, so muss dieses (mindestens) 3 Wochen dauern. Vgl. http://www.optional.uni-wuppertal.de/praktikum/module/#P_III

Reglement zur Durchführung und Anerkennung von Schulpraktika in der Romanistik

Nach Möglichkeit sollen im Rahmen eines „Kurzpraktikums“ Lerngruppen aus unterschiedlichen Spracherwerbsstufen besucht werden. In der Regel sollten nicht mehr als drei Klassen besucht werden.

Im Rahmen eines „Langpraktikums“ wird in der Regel in nur einer oder zwei Lerngruppe(n) hospitiert und unterrichtet, um zum Beispiel längerfristige Entwicklungen beobachten und berücksichtigen zu können.

Im Rahmen des Praktikums sollen die Studierenden mindestens drei Unterrichtsstunden selber planen und durchführen; im Idealfall handelt es sich um drei „Einheiten“ (d.h. beispielsweise zwei Doppelstunden und eine Einzelstunde).

TANDEMPRINZIP - MINDESTENS ZWEI STUDIERENDE GEMEINSAM AN EINER SCHULE

Um eine angemessene Rückmeldung und Reflexion der beobachteten und eigenständig durchgeführten Unterrichtsstunden zu gewährleisten, sollen die Studierenden das schulbezogene Fachpraktikum in der Regel zu zweit an einer Schule durchführen.

Gemeinsam mit dem Tandempartner werden die Unterrichtsversuche analysiert und reflektiert.

Die Studierenden suchen ihren Tandempartner in der Regel selbst. Die betreuenden Lehrenden sowie die Praktikumswerkstatt können Hilfe bereitstellen.

Im Einzelfall notwendige Abweichungen vom Tandemprinzip sind mit den Lehrenden der Begleitveranstaltung im Vorfeld abzusprechen.

DIE STUDIERENDEN SUCHEN EIGENSTÄNDIG IHRE PRAKTIKUMSSCHULEN

Die betreuenden Lehrenden sowie die Praktikumswerkstatt können Hilfe bereitstellen.

FÜR DIE ANERKENNUNG DES PRAKTIKUMS IST EIN PORTFOLIO ZU ERSTELLEN

Was ist ein Portfolio?

Ein Portfolio ist eine Mappe, in der Studierende durch das gezielte Zusammenstellen von Materialien den Verlauf ihres Arbeits- und Lernprozesses während des Praktikums dokumentieren. Außerdem enthält ein Portfolio Reflexionen, die sich auf die individuellen Erkenntnisse beziehen und einen Ausblick auf die kommenden Arbeits- und Lernschritte ermöglichen. Ziel ist die Übernahme von Verantwortung für den eigenen Lernprozess. Der regelmäßige Rückbezug insbesondere auf die fremdsprachendidaktische Literatur ist dabei Grundlage für eine wissenschaftliche Reflexion und angemessene berufsbiographische Entwicklung. Die intensive Auseinandersetzung mit den aktuellen Erkenntnissen der Fremdsprachendidaktik zu individuellen Fragestellungen sollte daher im Portfolio durchgängig und in nahezu allen Teilen erkennbar sein.

Reglement zur Durchführung und Anerkennung von Schulpraktika in der Romanistik

Aufgrund der inhaltlichen Vorgaben wird das Portfolio in der Regel gegen Ende der praktikumsbegleitenden Lehrveranstaltung, in der die Präsentation der eigenen Unterrichtsversuche erfolgt, fertig gestellt. Der Lehrende dieser Veranstaltung nimmt das Portfolio entgegen und kommentiert dieses nach einer angemessenen Bearbeitungszeit.

Inhalte des Portfolios:

- institutionelle Rahmenbedingungen des Praktikums (insbesondere mit Blick auf das unterrichtete Fach); u.a.:
 - Rahmenbedingungen des eigenen Einsatzes am Praktikumsort
 - Beschreibung der unterschiedlichen Lerngruppen und der Lernstände
 - Leitfrage zu den Ausführungen: Welche Bedeutung haben diese Rahmenbedingungen für die Gestaltung von Französischunterricht? Welche Bedeutung haben Sie für meine eigenen Erkenntniszugewinne und Reflexionen?
- Hospitationsbeobachtungen:
 - zusammenfassende Beobachtungen und deren fachdidaktisch begründete Bewertung
 - es sollen mindestens sechs Stunden, die unter Anlegung spezifischer Beobachtungskriterien hospitiert wurden, dokumentiert werden
- Dokumentation und Reflexion des eigenständig durchgeführten Unterrichts; d.h. an einer der drei gehaltenen Unterrichtsstunden sollen exemplarisch und daher besonders eingehend die folgenden Punkte bearbeitet werden:
 - Überlegungen zur Planung (u.a. zentrale Lehrziele und ihre (fachdidaktische) Begründung; Wahl der Unterrichtsmethoden und Sozialformen sowie deren (fachdidaktische) Begründung; Überlegungen zu Maßnahmen der Differenzierung und Individualisierung; Unterrichtsverlaufsplan)
 - Darstellung des tatsächlichen Unterrichtsverlaufs
 - Reflexion der gehaltenen Stunde (Abweichungen vom geplanten Verlauf; besondere Vorkommnisse; eigene Stärken und Schwächen; Rückmeldungen des Tandempartners, der betreuenden Lehrkraft und evtl. der unterrichteten Lerner; Fragen, die durch die eigenen Unterrichtserfahrungen aufgeworfen werden; Veränderungsmöglichkeiten; mögliche bzw. notwendige persönliche Entwicklungsschritte bzw. -vorhaben).

Reglement zur Durchführung und Anerkennung von Schulpraktika in der Romanistik

- Alternativplanung zur gehaltenen Stunde auf der Grundlage der erhaltenen Rückmeldungen (Tandempartner, Mentor usw.) sowie der eigenen Reflexionen
- Analyse und Reflexion der selbstgehaltenen Stunden durch den Tandempartner
 - Analyse und Reflexion der Stunden können aufgrund der Kriterien des Tandempartners, aufgrund eigener, dem Tandempartner vorgegebener Kriterien oder gemeinsam entwickelter Kriterien erfolgen
 - evtl. kann es sich als sinnvoll erweisen, die Kriterien im Zuge der gehaltenen und besprochenen Unterrichtsstunden weiterzuentwickeln
- Analyse und Reflexion der Unterrichtsversuche des Tandempartners
 - s.o.
- mindestens eine Stellungnahme bzw. Rückmeldung des jeweiligen Fachlehrers
- Dokumentation und Reflexion der Präsentation eines eigenen Unterrichtsversuchs / eines Unterrichtsmaterials in der begleitenden Lehrveranstaltung
 - Warum haben Sie diesen Unterrichtsversuch / dieses Material für die Präsentation ausgewählt?
 - Wie haben die KommilitonInnen auf den Unterrichtsversuch / das Material reagiert? Wie haben Sie auf die Präsentation in der Lehrveranstaltung reagiert?
 - Welche Überlegungen haben die Präsentation und die Reaktionen darauf bei Ihnen ausgelöst? Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für Sie?
- Entwicklungsaufgaben:
 - abschließende Reflexion und Formulierung von Aufgaben für die eigene Entwicklung als Lehrer/Lehrerin, die die nächste(n) Unterrichtsplanung(en) und das weitere Studium sowie den Vorbereitungsdienst leiten (könnten).
Zum Beispiel:
 - *Bei meiner nächsten Unterrichtsplanung möchte ich auf....achten.*
 - *Im fachdidaktischen Begleitseminar möchte ich gerne folgende Fragen besprechen und auf der Grundlage fremdsprachendidaktischer Literatur bearbeiten...*
- Das Portfolio ist bis zum Ende desjenigen Semesters vorzulegen, in dem die praktikumsbegleitende Lehrveranstaltung besucht wird.

ANERKENNUNG UND VERGABE VON LEISTUNGSPUNKTEN

Für das Fachpraktikum werden in der Regel 3 LP⁴ vergeben. Zusätzlich werden 2 LP für die zugeordnete fachdidaktische Lehrveranstaltung vergeben, die im Anschluss an das Praktikum bzw. semesterbegleitend besucht werden muss. Für die Anerkennung des Praktikums ist ein Portfolio (siehe oben) zu erstellen. Darüber hinaus bescheinigt die Institution, an der das Praktikum durchgeführt wurde, Dauer und Umfang des Praktikums sowie die Durchführung der eigenständigen Unterrichtsversuche. Für die Anerkennung des Seminars, das sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester angeboten wird, sind evtl. weitere Leistungen, die im Zusammenhang mit der Seminargestaltung stehen zu erbringen. Das Praktikum wird als erfolgreich durchgeführt erst mit der Anerkennung des obligatorischen fachdidaktischen Begleitseminars bescheinigt.

BESONDERE BESTIMMUNGEN UND ÜBERGANGSREGELUNGEN

Auslandspraktika

Fachpraktika können auch im Ausland absolviert werden. Dabei gelten die gleichen Zielsetzungen, Anforderungen und Voraussetzungen wie im Inland. Werden Praktika im Ausland durchgeführt, sollte die Praxisphase im Ausland sowie die Gestaltung des Portfolios (!) im Vorfeld eng mit den betreuenden Lehrenden abgestimmt werden.

Fachdidaktisches (Grund-)Studium nach LPO 2003 bereits abgeschlossen

Für den Fall, dass Studierende vor dem schulbezogenen Fachpraktikum bereits alle fachdidaktischen Veranstaltungen des (Grund-)Studiums ihrer jeweiligen Prüfungsordnung besucht haben gelten besondere Bestimmungen nach Absprache mit dem betreuenden Lehrenden.

Aufgrund der individuellen Studienbiographien und der Vielzahl von Prüfungsordnungen kann dieses Reglement nicht jeden Einzelfall im Auge behalten. Sollten Sie sich mit Ihrer Studienbiographie und Ihren Studienbedingungen nicht in diesem Reglement wiederfinden, so wenden Sie sich bitte möglichst rechtzeitig an die verantwortlichen Lehrenden. Abweichungen von diesem Reglement können nur nach Absprache mit ihnen erfolgen. Die Lehrenden sind bemüht, Abweichungen im Sinne der Studierenden zu gewähren.

⁴ Wird ein Schulpraktikum in den Fächern Französisch oder Spanisch als Teil des Kombi-Praktikums im Optionalbereich des BA 2006 bzw. 2009 durchgeführt, so erhöht sich die Zahl der Leistungspunkte entsprechend der Bestimmungen der Prüfungsordnung sowie des Umfangs des Praktikums. Vgl. http://www.optional.uni-wuppertal.de/praktikum/module/#P_III